

Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stami Lörrach

Stand der Bewertung:	11.05.2020 – Update 18.05.20
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen
Veranstalter:	Evangelische Stadtmission (Stami) Wiesentalstrasse 27 D-79540 Lörrach
Verantwortliche Personen:	Stefan Heeß (Gem.pastor) +49 (0)7621/3797 sh@stami-loerrach.de
Erstellt von:	Sabine Janke (Mitglied Gemeindeleitung/Ressort Gemeindeverwaltung) +49 (0)173/5364350 sabine2.janke@icloud.com

Rechtsgrundlage Baden-Württemberg

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom **9. Mai 2020**:

§3 (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig.

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im **Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen** sowie Bestattungen vom **3. Mai 2020**:

§ 1 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

- (1) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften (z.B. Kirchen, Moscheen, Synagogen) zur Religionsausübung sind unter folgenden Maßgaben und Voraussetzungen sowie unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig, wenn sichergestellt ist, dass
 - a) ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten ist; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
> Eine einheitliche Teilnehmerobergrenze ist nicht vorgegeben. Eine ortsspezifische Obergrenze ergibt sich aus der verbindlichen Anwendung der Abstandsregelung in den jeweiligen Räumlichkeiten.
 - b) bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.
Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- (2) Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben nach Absatz 1 darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

§ 2 Veranstaltungen unter freiem Himmel

Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen nach § 1 entsprechend.

> unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und am 15. Juni 2020 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Kultusministeriums vom 2. April 2020 (GBl. 2020 S. 198) außer Kraft.

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e.V. mit Sitz in Gießen. Dies sind aktuell:

- Orientierung an den Landesgesetzen.
- Hauskreise sind nur in Gemeinderäumen erlaubt.
- Zunächst kein Singen in den Gottesdiensten.
- Abendmahl wird nur in Einzelkelchen gereicht.
- Vulnerable Gruppen sollen gebeten werden, zuhause zu bleiben.

Informationen zu Stami-Veranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Gottesdienst (GD), hauptsächlich sonntags zu unterschiedlichen Zeiten; ohne anschließendes Gemeindegemeinschaftscafé. Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 bis 95 Jahre. Davon sind 95% namentlich bereits bekannt und ca. 5% Gäste.

Zu §1 (1) a) Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stami Lörrach verfügt über ein modernes Gebäude - mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, Multifunktionsräume mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

1) Großer GD-Saal 460 m²

Saal 397 m² + Bühne 63 m² – Technik/Notausgänge/Deko 90 m² – schräge Bestuhlung 100 m² = freie Fläche 270 m²

Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 150 Personen;
(Berechnungsgrundlage: 270 m² freie Fläche und 1,8 m²/Person, Radius zu einer weiteren Person 0,75 m).

Zunächst wird nicht die maximale Teilnehmerzahl ausgeschöpft!

Aus Schutzgründen werden wir den Saal mit einer Gesamtpersonenzahl von nicht mehr als 150 Personen besetzen. Es wird entsprechend bestuhlt.

Die Teilnehmer sitzen mindestens 1,50 m voneinander entfernt.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Ggf. wird die Bestuhlung entfernt und es werden Picknickdecken o. ä. als Sitzgelegenheit für jeweils einen Hausstand (Familie) unter Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Hausständen ausgelegt.

Der Gottesdienstsaal wird mit einer Lüftungsanlage mit Frischluft belüftet.

Mit Strömungsprüfröhrchen für Luft der Fa. Dräger (ARMB-2431 / Art. Nr. CH00216) wurde festgestellt, dass die Luft nach schräg/oben in Richtung Abluftkanal (über der Bühne) strömt. Die Türen der beiden Notausgänge waren geschlossen. Eine Tür zum Multifunktionsraum war mit beiden Flügeln geöffnet. Weiteres Ergebnis: Vor der Maske konnte keine signifikante Luftströmung bei leisem Singen festgestellt werden.

2) Eingangsbereich, sogenannte „Cafeteria“ 64 m²

Cafeteria 64 m² – Deko/Notausgang 19 m² = freie Fläche 45 m²

Es findet keine Bewirtung statt.

Die Cafeteria ist mit max. 25 Sitzmöglichkeiten/Stühlen bestuhlt.

Die Teilnehmer sitzen min. 1,50 m voneinander entfernt.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Die Cafeteria kann durch 2 Türen mit Frischluft belüftet werden.

3) Jugend (Pure, mit geöffneter Trennwand) 104 m²

Pure 104 m² – Deko/Ausgang 32 m² = 72 m² freie Fläche

Es findet keine Bewirtung statt.

Der Jugendbereich ist mit max. 40 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Der Jugendbereich kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.

4) Multifunktionsraum 125 m²

Multifunktionsraum 125 m² – Deko/Notausgänge 38 m² = 87 m²

Es findet keine Bewirtung statt.

Der Multifunktionsraum ist mit max. 48 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Der Multifunktionsraum kann durch beide Notausgänge quer mit Frischluft belüftet werden.

Zu §1 (1) b) Reduktion des Infektionsrisikos

Kommunikation:	Per Mail, Aushänge/Bildschirm und zu Beginn werden die Teilnehmer vorab auf die derzeit empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und sich daran zu halten und wenn krank (Covid-19 Symptome z.B. trockener Husten, Fieber oder Schnupfen) zu Hause zu bleiben. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Desinfektion-Fläche:	Türgriffe, Wasserhähne, Seifenspendergriffe, Spülkastentasten, Tasten des Aufzuges und Handläufe werden während und nach den Gottesdiensten mit geeignetem begrenzt viruzid Flächendesinfektionsmittel oder Isopropanol 70%ig desinfiziert.
Desinfektion-Hände:	In den WCs sind warmes Wasser, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden. Sie werden 1x pro Woche von derselben Reinigungskraft gereinigt. Belüftung der WCs erfolgt durch Fenster oder Abluftventilator. Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang, vor den WCs und im Multifunktionsraum bereit.

Zu §1 (2) Mund-Nasen-Bedeckung / Gegenstände die mehrere benutzen

Körperkontakt:	Körperkontakte werden so weit wie möglich vermieden. Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.
Masken:	Beim Betreten, auf dem Weg zum Sitzplatz, beim WC Gang und beim Verlassen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen. Das Tragen von Masken auch während des Gottesdienstes wird empfohlen. Zusatzmasken sind vorhanden. Der Begrüßungsdienst trägt Maske. Die Redner/innen und Sänger/innen stehen in min. 4 m Abstand zu den Zuhörern.
Technik:	PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Mischpult, E-Piano, Fernbedienungen, Mikrofone werden nach dem Gottesdienst bestmöglich gereinigt. Eine Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel ist hier nicht immer möglich. Die verwendeten Mikrofone werden soweit wie möglich personalisiert.
Informationen:	Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, die eigene Bibel mitzubringen.

Zu §1 (3) Infektionsschutzkonzept – weitere Informationen

Das vorliegende Dokument ist das Infektionsschutzkonzept der Evangelische Stadtmission Lörrach. Es folgen weitere Detaillierungen:

Zielgruppenorientierte Gottesdienste sollen helfen die Teilnehmeranzahl zu reduzieren, ggf. Infektionsketten zu erkennen und früh zu unterbrechen.

Dauer Gottesdienste:	Verkürzt, ca. 60 Minuten (üblich sind 90 min).
Teilnehmer:	In der Regel nach Voranmeldung.
Mitwirkende:	Je Gottesdienst werden die Mitwirkenden via ChurchTools (PC-Programm) eingeteilt und dokumentiert. Sie werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Mitwirkende sind u.a. Begrüßungsdienst, Predigt, Musik, Technik, Reinigung, GD-Moderation.

Eingang:	Eingang erfolgt durch den Haupteingang.
Begrüßung:	<p>Personen des Begrüßungsdienstes weisen auf Hygienevorschriften und Schutzkonzept hin / via Bildschirm.</p> <p>Die Teilnehmer werden auf einer Liste/Ticketsystem in ChurchTools der Gemeindeglieder/Freunde abgezeichnet. Gäste werden separat notiert. Diese Liste wird 3 Monate im Stami-Büro aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutz wird beachtet).</p> <p>Der Begrüßungsdienst achtet auf die zulässige Höchstzahl und schickt ggf. Personen wieder nach Hause.</p>
Musik:	<p>Gemeindegottesdienst leise <u>mit</u> Mund-Nase-Bedeckung bei eingeschalteter Lüftung im Gottesdienstsaal ist gestattet. In anderen Räumen ist Singen nicht gestattet, da keine Zwangsbelüftung per Lüftungsanlage vorhanden ist. Die entstehenden Aerosole können hier nicht abgeführt werden.</p> <p>Der Begrüßungsdienst spricht laut singende Teilnehmer an, zum Schutz der anderen leise zu singen. Nur ein Gesichtsschild beim Singen genügt nicht.</p> <p>Den Gottesdienstterminen sind Musikteams zugeordnet.</p> <p>Instrumentale Musik, Musik-/Videoaufnahmen werden bevorzugt.</p>
Abendmahl:	<p>Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen die Abendmahl ausgeben tragen Maske. Ausgabe des Brotes erfolgt mit Zange. Ausgabe des Weins (=Saft) erfolgt in separaten Einzelkelchen. Rückgabe der leeren Einzelkelche auf separatem Tablett. Glaseinzelkelche werden anschließend in Gastropülmaschine gereinigt. Kunststoffeinzelkelche werden anschließend entsorgt.</p>
Vaterunser/Psalmen:	Die GD-Teilnehmer können leise mit Mund-Nasen-Bedeckung mitsprechen.
Speisen/Getränke:	<p>Bei Familiengottesdiensten bringt jeder ggf. selbst seine Getränke/Essen selbst mit.</p> <p>Bei Gottesdiensten für Teens/junge Erwachsene gibt es ggf. nur abgepackte Speisen/Getränke.</p>
Kollekte:	Kollekte nur am Ausgang. Hinweis, dass die Kollekte auch überwiesen werden kann. Nach dem Kollekte zählen werden die Hände mit Seife gewaschen.
Ende Gottesdienst:	<p>Großer Saal: Ausgang durch den Haupteingang und zwei Notausgängen auf den Parkplatz unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.</p> <p>Cafeteria: Ausgang durch den Haupteingang und ein Notausgang auf den Parkplatz unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.</p> <p>Jugend (Pure): Ausgang über das Treppenhaus und den Nebeneingang unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.</p>
Zielgruppen:	
0-2 Jahre:	Teilnahme nur im Familiengottesdienst möglich. Der Eltern/ Kind-Raum wird nicht genutzt.
2-6 Jahre:	Kindergottesdienste fallen aus, solange die Kindergärten nur Notbetreuung anbieten. Teilnahme Familiengottesdienst.
1.-4. Klasse:	Kindergottesdienste fallen aus, solange die Schulen nicht im Regelbetrieb sind. Teilnahme Familiengottesdienst.
Ab 5. Klasse:	Das Angebot richtet sich nach der Öffnung der Schulen für die verschiedenen Altersklassen. Teilnahme Familiengottesdienst.

Ab Junge Erwachsene: Junge Erwachsenen Gottesdienst oder Familiengottesdienst

Erwachsene: Familiengottesdienst oder Erwachsenengottesdienst

Musikprobe: Probenzeiten Dienstag Abend, Freitag/Sonntag = 2 Teams pro Woche
Zu Proben/Gottesdienst kommen nur gesunde Musiker/innen.
Je Probe und Gottesdienst werden die Musiker/innen auf Teilnehmerliste vermerkt. Diese wird im Stamibüro 3 Monate aufbewahrt. Danach wird sie vernichtet.
Beim Eintreten ins Stami-Gebäude Maske aufsetzen.
Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfizieren.
Vor Beginn Lüftungsanlage anschalten.
Musiker/innen stehen mindestens 2 m voneinander entfernt.
Sänger/innen stehen min. 2 m von der Bühnenkante entfernt.
Soweit wie möglich tragen die Musiker auch während des Musizierens Maske.
Im Gottesdienst auf dem Weg vom Sitzplatz auf die Bühne Maske anziehen.
Nach dem Musizieren werden die berührten Oberflächen so gut wie möglich gereinigt/desinfiziert, auch die Technik.
Die Sänger/innen benutzen weitergehend persönliches Mikro.
Die Musikauswahl unterstützt leisen Gemeindegesang.

Unterschriften Infektionsschutzkonzept Evangelische Stadtmission Lörrach:

Ort, Datum, S. Heeß

Ort, Datum, S. Janke

Ansprechpartner Behörden:

Gesundheitsamt Lörrach: 07621 – 410 - 8971

montags bis freitags: 8:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr

E-Mail: covid19@loerrach-landkreis.de

Stadt Lörrach:

Frau Maike van der Gabel

Fachbereich Bürgerdienste

Gaststätten und Gewerbe

Luisenstraße 16

79539 Lörrach

Tel.: 07621/415-341 Fax: 415-630

E-Mail: m.vandergabel@loerrach.de

Update 18.05.20

- Reduktion der max. Personenanzahl in allen Räumen
- Aufnahme Multifunktionsraum ins Schutzkonzept
- Flächendesinfektion Isopropanol 70%ig statt Spiritus
- leises Singen mit Mund-Nasen-Bedeckung bei eingeschalteter Lüftungsanlage im Gottesdienstsaal
- Musikprobe